

MOTION von Willy Spieler (SP, Küsnacht), Mario Fehr (SP, Adliswil) und Gabrielle Keller (SP, Turbenthal)

betreffend Kirchensteuer für juristische Personen

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Steuergesetz in dem Sinne zu revidieren, dass die Kirchensteuern der juristischen Personen nicht für eigentliche Kultuszwecke, sondern für soziale Werke der Kirchen und allenfalls für den Unterhalt historisch wertvoller Gebäude verwendet werden.

Willy Spieler
Mario Fehr
Gabrielle Keller

Begründung:

Die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen gibt immer wieder Anlass zu berechtigter Kritik. Juristische Personen können keiner Kirche angehören und auch nicht aus einer Kirche austreten. Sie sollten daher nicht für eigentliche Kultuszwecke aufkommen müssen. Gehören die natürlichen Personen, die diese Rechtsform gewählt haben, keiner anerkannten Kirche an, so werden sie auf indirekten Weg dennoch gezwungen, eine Institution zu finanzieren, die ihnen fremd ist, die sie vielleicht sogar ablehnen.

Auf der andern Seite wären die Leistungen der anerkannten Kirchen im sozialen Bereich und für den Unterhalt historischer Bausubstanz ohne die Kirchensteuer juristischer Personen nicht mehr im bisherigen Ausmass zu erbringen. Eine Abschaffung dieser Steuer ist daher nicht angezeigt, zumal die Belastung mit nicht einmal 5 Prozent der gesamten direkten Steuern für die juristischen Personen gering ist.

Eine mögliche Lösung des Problems wäre die gezielte Verwendung der Kirchensteuern von juristischen Personen für soziale und denkmalpflegerische Aufgaben der Kirchen. Der Vorschlag orientiert sich am Modell des Kantons Basel-Land und wurde von der Evangelisch-reformierten Landeskirche vor der Abstimmung über die Initiative «Trennung von Staat und Kirche» zur Diskussion gestellt.

Selbstverständlich soll die beantragte Revision des Steuergesetzes im Einvernehmen mit den anerkannten Kirchen ausgearbeitet werden.